

WINDPARK UNTERSIEBENBRUNN



INFORMATIONSBLATT FÜR ANLEGER



Gem. § 4 Abs. 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)
(Stand 31.03.2021, Zahl der Aktualisierungen 0)

1. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Telefon	+43 2245 82075
Firma	ÖKOENERGIE WP Untersiebenbrunn GmbH (die Emittentin)	E-Mail	info@oekoenergie-unter7brunn.at
Sitz	Resselstraße 16 2120 Obersdorf	Internet-Adresse	oekoenergie-untersiebenbrunn.at
		Firmenbuchnummer	FN 361567t
		UID-Nummer	ATU66446544

Kapitalstruktur

(a) differenziert nach Stimmrecht (zum 01.04.2021)	Stimmrechtsinhaber	Betrag (in TEUR)	Stimmrechte
	ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH	35	100%

(b) differenziert nach Art und Dauer (zum 31.12.2019)	Art	Betrag	Dauer
	Eigenkapital	499	
	Stammkapital	35	Unbefristet
	Kapitalrücklage (ungebunden)	796	Unbefristet
	Verlustvortrag	- 332	
	Fremdkapital	3.078	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.987	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.062	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	27	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr
	Rückstellungen	2	
	Summe	3.577	

(c) differenziert nach Reihenfolge (zum 01.04.2021)	
	Im Insolvenz- oder Liquidationsfall der Emittentin sind die Forderungen aus dem Qualifizierten Nachrangdarlehen gegenüber den Forderungen sämtlicher anderer Gläubiger (mit Ausnahme von anderen Gläubigern aus den Nachrangdarlehen I und II, die ebenfalls Nachrangigkeitserklärungen betreffend ihrer Forderungen abgegeben haben) nachrangig, gegenüber Forderungen eines Gesellschafters der Emittentin jedoch vorrangig.
	Die Kapitalstruktur der Emittentin unterliegt laufend Änderungen. Die tatsächlichen Chancen auf Befriedigung im Insolvenzfall sind unter anderem von (a) den geltend gemachten Forderungen von Gläubigern und (b) dem Ausgang eines Insolvenzverfahrens abhängig. Im Übrigen gelten die insolvenzrechtlichen Bestimmungen.

Geschäftsführer

Richard Kalcik, geb. 08.01.1970
vertritt seit 08.06.2016 selbständig

Mag. Manfred Schamböck, geb. 25.10.1971
vertritt seit 08.06.2016 selbständig

Eigentümer mit Beteiligung von wenigstens 25%

ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH
Mariengasse 4
2120 Obersdorf
FN 261446f

Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Errichtung, Consulting und Betrieb von Energieversorgungsanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien und/oder Firmen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, sowie Planung, Errichtung, Consulting und Betrieb von Strom- und Telekom/TV-Netzen, sowie der Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Biomasse und Naturstrom.

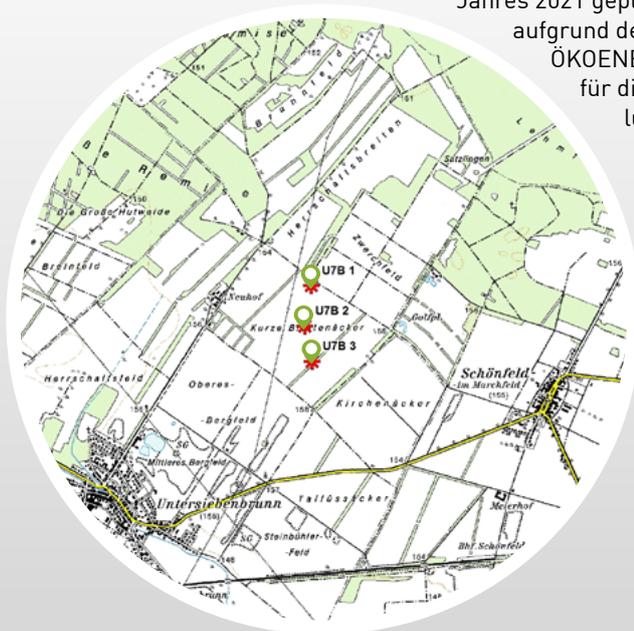
Die Gesellschaft ist insbesondere auch dazu berechtigt, sich an Unternehmen im Inland und Ausland mit einem dieser Unternehmensgegenstände zu beteiligen, derartige Gesellschaften zu gründen, zur Gänze oder zum Teil zu erwerben, Zweigniederlassungen im Inland und im Ausland zu errichten, Interessensgemeinschaften beizutreten und Unternehmensverträge abzuschließen.

Beschreibung des geplanten Produktes oder der geplanten Dienstleistung

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA)

- Typ: Enercon E115-EP3 E3
- Nennleistung: je 4,2 MW jedoch begrenzt auf 3,17 MW
- Inbetriebnahme Ende 2021/Anfang 2022

Die Windenergieanlage hat eine Nabenhöhe von 149 m, einen Rotordurchmesser von 115 m und eine Nennleistung von rund 4,2 MW jedoch begrenzt auf 3,17 MW. Es ist auch eine interne Windparkverkabelung (Verbindung der Anlage mit der Übergabestation mittels 30 kV-Erdkabelsystem und Datenleitung) sowie die Errichtung von Kranstell- und Montageflächen und die Ertüchtigung bzw. der Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes für die Zufahrt zu den Anlagen vorhanden. Die Inbetriebnahme ist im 4. Quartal des Jahres 2021 geplant, kann sich jedoch auf Anfang 2022 verschieben (z.B. aufgrund der Witterung). Die Planung und Errichtung wurde durch die ÖKOENERGIE Projektentwicklung GmbH als Generalunternehmer für die Anlagenperipherie, für die Leistung Wegebau und Verkabelung sowie ENERCON als Errichter der WEAs beauftragt.



Die zu errichtenden WEA sind auf dem Plan mit den U7B 1 – U7B 3 gekennzeichnet.

2. ANGABEN ÜBER DAS ALTERNATIVE FINANZINSTRUMENT

Rechtsform und Art des alternativen Finanzinstruments

Die Emittentin lädt Anleger erstmalig ein, ein Angebot nach dem AltFG über den Abschluss eines qualifiziert nachrangigen, ungesicherten Darlehens (das Qualifizierte Nachrangdarlehen) an die Emittentin zu stellen.

Aus dem Qualifizierten Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. die Einzahlung des Darlehens). Bei Annahme durch die Emittentin entsteht das Qualifizierte Nachrangdarlehen, womit sich die Emittentin zu erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Zahlungen verpflichtet.

Laufzeit

Das Qualifizierte Nachrangdarlehen ist endfällig und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2030. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist das Darlehen gemäß Punkt 5.1. des Darlehensvertrages binnen 3 Monaten nach dem Ende der Laufzeit rückzahlbar.

Kündigungstermin und Kündigungsfrist

Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung durch den Darlehensgeber nicht möglich.

Die Emittentin ist ab 1.1.2028, 00:00 Uhr, zur vorzeitigen gänzlichen oder teilweisen Kündigung und Rückführung des Darlehensbetrags, jeweils zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten berechtigt.

Angaben über die Art und Höhe der Verzinsung oder Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses

Feste Verzinsung:

Die jährliche Fixverzinsung beträgt 3,50% p.a.

Ertragsabhängiger jährlicher Zinszuschlag:

Bei Erreichen der jährlichen Windertragsschwellenwerte des Projekts laut der untenstehenden Tabelle, kommt es in dem relevanten Jahr zu dem beim jeweiligen Ertrag genannten Zinszuschlag, wobei der Zinszuschlag in jedem Fall auf jährlich höchstens 2 Prozentpunkte beschränkt ist.

Ertrag (MWh)	Zinszuschlag (%)
26.437	0,0%
26.684	0,2%
26.930	0,4%
27.177	0,6%
27.423	0,8%
27.670	1,0%
27.916	1,2%
28.163	1,4%
28.409	1,6%
28.656	1,8%
28.902	2,0%

Zinsen werden auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dem jeweiligen Zinsberechnungszeitraum berechnet (365 bzw. 366).

Die Berechnung der Verzinsung beginnt an dem auf das Zustandekommen der Vereinbarung folgenden ersten Kalendertag des nachfolgenden Monats (nachfolgend: „Stichtag“).

Die Zinsberechnung erfolgt aliquot ab dem Stichtag bis zum darauffolgenden 31.12. Danach erfolgt die Zinsberechnung jährlich jeweils zum 31.12. Im Fall einer (gänzlichen oder teilweisen) vorzeitigen Kündigung und Rückzahlung des Darlehensbetrags durch die Darlehensnehmerin erfolgt die Zinsberechnung jeweils aliquot zum Tag der (gänzlichen oder teilweisen) Rückzahlung.

Die Auszahlung erfolgt im Nachhinein bis spätestens 31.03. des Folgejahres.

Kosten

Vertriebs-, Verwaltungs-, Management- und alle sonstigen Kosten in Zusammenhang mit der Emission des Qualifizierten Nachrangdarlehens trägt die Emittentin.

Bestimmungen über die Stellung der Anleger im Insolvenzfall

Beim gegenständlichen Darlehen handelt es sich um ein Qualifiziertes Nachrangdarlehen, sodass für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin die Forderungen des Anlegers erst nach voller Abgeltung der Forderungen sämtlicher anderer Gläubiger (mit Ausnahme von anderen Gläubigern aus den Nachrangdarlehen I und II, die ebenfalls Nachrangigkeitserklärungen betreffend ihrer Forderungen abgegeben haben) beglichen werden.

Gegenüber Forderungen der Gesellschafter der Emittentin (z.B. auf Dividenden oder auf Rückzahlungen von Gesellschafterzuschüssen) sind die Forderungen jedoch vorrangig.

Der Anleger kann die Rückzahlung des Darlehensbetrags gegenüber der Emittentin so lange nicht geltend machen, wie diese Rückzahlung einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens darstellen würde.

Etwaige Nachschusspflicht

Den Anleger treffen keine Nachschussverpflichtungen.

Kontroll- und Mitwirkungsrechte

Dem Anleger stehen weder Mitwirkungs- und/oder Kontrollbefugnisse noch in irgendeiner anderen Art Stimm- und Weisungsrechte hinsichtlich der Führung des Geschäftsbetriebes oder der Verwaltung oder Bilanzierung der Emittentin zu.

Darstellung der Möglichkeit und Kosten einer späteren Veräußerung

Die Veräußerung (Abtretung) des Qualifizierten Nachrangdarlehens während der Laufzeit ist nur mit Zustimmung der Emittentin möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Emission des Qualifizierten Nachrangdarlehens kein Sekundärmarkt für dieses alternative Finanzinstrument besteht und kein Kurswert gebildet werden kann.

Die Emittentin weist auf folgende steuerliche Konsequenzen einer Veräußerung/Abtretung/sonstigen Abschichtung des Qualifizierten Nachrangdarlehens hin: Ein etwaiger Gewinn im Rahmen einer Veräußerung/Abtretung des Qualifizierten Nachrangdarlehens unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste aus der Veräußerung/Abtretung können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der besondere Sondersteuersatz von 25% bzw. 27,5% anzuwenden ist. Die Veräußerung/Abtretung unterliegt zudem einer Rechtsgeschäftsgebühr von 0,8% vom Entgelt.

Bitte beachten Sie, dass sich die Ausführungen auf die aktuelle Rechtslage (März 2021) beziehen. Änderungen in Freibeträgen, Steuersätzen oder Gebührensätzen sind den jeweilig gültigen Gesetzesgrundlagen zu entnehmen.

Im Falle einer Veräußerung sind sämtliche Gebühren und sonstige Kosten (z.B. externe Beratung; Versteuerung der Veräußerungserlöse) vom Anleger selbst zu tragen. Siehe dazu auch der nachfolgende Punkt Steuern.

Angabe der auf die Einkünfte aus dem alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern Für in Österreich ansässige, natürliche Personen ist zu beachten: Die erhaltenen Zinsen sind zum Zeitpunkt des Zuflusses gemäß § 27 Abs. 2 Z. 2 EStG grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Die Besteuerung erfolgt im Zuge der Jahressteuererklärung zum jeweiligen Tarif, somit liegt die Steuerlast zwischen 0 (bis einem Einkommen von EUR 11.000 p.a.) und 55% (ab einem Einkommen von EUR 1.000.000 p.a.). Sind im Einkommen lohnsteuerpflichtige Einkünfte aus einem Dienstverhältnis enthalten, können davon abweichend andere Einkünfte, die dem progressiven Steuertarif unterliegen, bis zu EUR 730 p.a. steuerfrei bezogen werden. Eine Veranlagung im Zuge einer Einkommensteuererklärung ist in diesem Fall nicht notwendig.

Bitte beachten Sie, dass sich die Ausführungen auf die aktuelle Rechtslage (März 2021) beziehen. Änderungen in Freibeträgen oder Gebührensätzen sind den jeweilig gültigen Gesetzesgrundlagen zu entnehmen.

3. SONSTIGE ANGABEN UND HINWEISE

Angaben zur Verwendung der durch Ausgabe alternativer Finanzinstrumente eingesammelten Gelder Die durch das Qualifizierte Nachrangdarlehen eingesammelten Gelder werden ausschließlich zur teilweisen Refinanzierung des zugehörigen Projekts verwendet und dienen daher der teilweisen Finanzierung dreier Windturbinen ENERCON E-115 EP3 E3 mit einer Gesamtinvestition (inkl. Nebenkosten, Bauzinsen und Zwischenfinanzierungskosten) von ca. EUR 21,05 Mio.

Angaben zum Erhalt zusätzlicher Informationen Zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten können jederzeit unentgeltlich per Mail (info@oekoenergie-unter7brunn.at) angefordert werden.

Angaben der für die Emittentin im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde Bezirkshauptmannschaft Mistelbach
Hauptplatz 4
2130 Mistelbach

Angabe über Beschwerdemöglichkeiten, Schlichtungs- und Streitbelegungsstellen, wo Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können Schlichtungsstelle der E-Control
Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, schlichtungsstelle@e-control.at

Online-Streitbeilegung gemäß Art 14 Abs 1 Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO): Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die Verbraucher unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für außergerichtliche Beilegung ihrer Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen zu nutzen.

4. RISIKOHINWEISE

- (a)** Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b)** Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c)** Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d)** Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10% Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e)** Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

**Datum der Erstellung
des Informationsblattes** 01.04.2021

Prüfungsvermerk Geprüft gemäß § 4 Abs 9 AltFG am 17. Mai 2021 von
Mag. Sebastian Kellermayr, LL.M., MBA, Rechtsanwalt, Wien

WEITERE INFORMATIONEN NACH DEM FERN-FINANZDIENSTLEISTUNGS-GESETZ (FERNFING)

Die nachfolgenden Informationen verstehen sich als Ergänzung zum Informationsblatt gemäß FernFinG:

A) Preis des Finanzproduktes

Jeder Anleger beteiligt sich am Finanzierungsprojekt mit einem frei gewählten Betrag. Der Preis des Finanzproduktes liegt im Ermessen des Anlegers.

Zusätzlich können beim Anleger im Rahmen der Überweisungen des Darlehensbetrages auf das Konto der Emittentin Bankgebühren anfallen. Diese sind abhängig von den einzelnen Vertragsbeziehungen zwischen dem Anleger und der jeweiligen Bank und liegen nicht im Einflussbereich der Emittentin.

B) Ergänzende Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Investition handelt es sich um eine langfristige Investition. Weiters sind mit der Investitionsform Chancen und Risiken verbunden, und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

- **Insolvenzrisiko:** Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt regelmäßig zu einem Totalverlust.
- **Malversationsrisiko:** Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.
- **Klumpenrisiko:** Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.
- **Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen:** Darunter ist zu verstehen, dass Investitionen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 KMG (wie im vorliegenden Fall) nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt.

C) Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

D) Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch Übersendung des unterfertigten Darlehensvertrags an die Emittentin gibt der Anleger ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Qualifizierten Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Die Annahme des Angebots durch die Emittentin erfolgt durch Gegenzeichnung des Darlehensvertrags. Eine Kopie des gegengezeichneten Darlehensvertrags wird dem Anleger zur Kenntnisnahme übermittelt. Die Emittentin behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor.

E) Kosten für Fernkommunikation

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger von der Emittentin keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

F) Rücktrittsrechte

Ist der Anleger ein Verbraucher, hat er das Recht, vom Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Unterfertigung der Vereinbarung durch Darlehensnehmer und Darlehensgeber) zurückzutreten. Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag an den Anleger zurückzuzahlen.

G) Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittentin und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen.

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an die in Punkt 1. des Informationsblattes genannte Adresse der Emittentin zu richten.

H) Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag zwischen dem Anleger und der Emittentin unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtes.

Für alle Rechtsstreitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus dem Nachrangdarlehensvertrag samt seiner Anlagen, einschließlich von Streitigkeiten über die Frage seines Zustandekommens, Verletzung, oder Nichtigkeit wird als ausschließlicher Gerichtsstand das örtlich und sachlich zuständige Gericht am Sitz der Emittentin vereinbart. Für alle gegen einen Verbraucher, der/die im Inland den Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher den Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

I) Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt.

Beilagen:

- Beilage A: Firmenbuchauszug der ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH vom 21.04.2021
- Beilage B: Bilanz der ÖKOENERGIE WP Untersiebenbrunn GmbH zum 31.12.2019
Gewinn- und Verlustrechnung der ÖKOENERGIE WP Untersiebenbrunn GmbH von 1.1.2019-31.12.2019
- Beilage C: Geschäftsplan, Angaben zum geplanten Emissionsvolumen, Vorgehen bei Nichterreichung des Emissionsvolumens
- Beilage D: Vertragsbedingungen des Alternativen Finanzinstruments
- Beilage E: Darüber hinausgehende Angaben der Emittentin

BEILAGE A

Firmenbuchauszug der ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH vom 21.04.2021 als wirtschaftliche Eigentümerin der Emittentin mit einer Beteiligung von wenigstens 25%.

Stichtag 21.4.2021		Auszug mit aktuellen Daten		FN 261446 f	
<p>Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung. Letzte Eintragung am 13.01.2021 mit der Eintragsnummer 22 zuständiges Gericht Landesgericht Korneuburg</p>					
1	FIRMA	ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH			
1	RECHTSFORM	Gesellschaft mit beschränkter Haftung			
1	SITZ in	politischer Gemeinde Wolkersdorf im Weinviertel			
1	GESCHAFTSANSCHRIFT	Mariengasse 4 2120 Obersdorf			
1	KAPITAL	EUR 35.000			
1	STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS	31. Dezember			
22	JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)	zum 31.12.2019 eingereicht am 22.12.2020			
1	VERTRETUNGSBEFUGNIS	Die Generalversammlung bestimmt, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, deren Vertretungsbefugnis.			
1	Gesellschaftsvertrag	vom 11.04.2005	001		
8	Generalversammlungsbeschluss	vom 28.07.2011 Neufassung des Gesellschaftsvertrages.	002		
8	Verschmelzungsvertrag	vom 28.07.2011	003		
8	Generalversammlungsbeschluss	vom 28.07.2011 Diese Gesellschaft wurde als übernehmende Gesellschaft mit der ÖKOENERGIE Projektentwicklung GmbH (FN 253121 m) als übertragende Gesellschaft verschmolzen. Sitz der übertragenden Gesellschaft in Obersdorf.	004		
16	Generalversammlungsbeschluss	vom 27.07.2016 Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 7 und 9.	005		

GESCHAFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)		STAMMEINLAGE		HIERAUF GELEISTET	
1	A Richard Kalcik, geb. 08.01.1970				
13	vertritt seit 16.04.2005 selbständig				
13	B Mag. Manfred Schambock, geb. 25.10.1971				
13	vertritt seit 01.10.2013 selbständig				
16	A Richard Kalcik, geb. 08.01.1970	EUR 3.613,13			
16	B Mag. Manfred Schambock, geb. 25.10.1971	EUR 3.613,13		EUR 3.613,13	
16	C Franz Haselböck, geb. 25.09.1967	EUR 3.613,13		EUR 3.613,13	
16	D Bernhard Rögner, geb. 02.02.1974	EUR 3.613,13		EUR 3.613,13	
16	E DI Friedrich Herzog, geb. 31.05.1961	EUR 3.613,13		EUR 3.613,13	
16	F Franz Stoiber, geb. 09.02.1963	EUR 2.481,82		EUR 2.481,82	
16	G Dr. Karl Ennsfellner, geb. 11.08.1964	EUR 3.613,13		EUR 3.613,13	
16	I DI Herbert Schambock, geb. 28.04.1965	EUR 3.613,13		EUR 3.613,13	
16	J Christian Hackel, geb. 17.10.1960	EUR 3.613,13		EUR 3.613,13	
16	K Herbert Waismayer, geb. 16.07.1956	EUR 3.613,14		EUR 3.613,14	
16	Summen:	EUR 35.000		EUR 35.000	

--- PERSONEN ---	
1	A Richard Kalcik, geb. 08.01.1970 Mariengasse 4 2120 Obersdorf
1	B Mag. Manfred Schambock, geb. 25.10.1971 Antoniusgasse 32 2120 Obersdorf
13	C Franz Haselböck, geb. 25.09.1967 Hauptstraße 94 2120 Obersdorf
1	D Bernhard Rögner, geb. 02.02.1974 Eibsbrennerstraße 4 2120 Obersdorf
1	E DI Friedrich Herzog, geb. 31.05.1961 Hochleithenstraße 3

1	F Franz Stoiber, geb. 09.02.1963	2120 Wolkersdorf
1	Heide 19	2120 Obersdorf
13	G Dr. Karl Ennsfellner, geb. 11.08.1964	In Kirchbergen 16 2120 Wolkersdorf
1	I DI Herbert Schambock, geb. 28.04.1965	Seyringer Straße 33 2211 Pöllichsdorf
1	J Christian Hackel, geb. 17.10.1960	Haasgasse 39 2120 Wolkersdorf
13	K Herbert Waismayer, geb. 16.07.1956	Parkring 27 2222 Bad Pirawarth

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----			
Landesgericht Korneuburg			
1	eingetragen am 16.04.2005	Geschäftsfall 33 Fr	826/05 b
Antrag auf Neueintragung einer Firma eingelangt am 14.04.2005			
2	eingetragen am 12.01.2006	Geschäftsfall 33 Fr	2991/05 k
Antrag auf Änderung eingelangt am 23.12.2005			
8	eingetragen am 02.08.2011	Geschäftsfall 28 Fr	4225/11 t
Antrag auf Änderung eingelangt am 29.07.2011			
13	eingetragen am 03.10.2013	Geschäftsfall 29 Fr	544/13 d
Antrag auf Änderung eingelangt am 30.09.2013			
16	eingetragen am 23.09.2016	Geschäftsfall 33 Fr	2847/16 x
Antrag auf Änderung eingelangt am 21.09.2016			
22	eingetragen am 13.01.2021	Geschäftsfall 2 Fr	2634/20 s
Elektronische Einreichung Jahresabschluss eingelangt am 22.12.2020			

----- INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK -----	
zum 21.04.2021 gültige Identnummer: 6883850	

erstellt über Verrechnungsstelle MANZ*****HA021
 Gerichtsgebühr: EUR 3,53*****21.04.2021 16:03:18,462 49852922 ** ZEILEN: 106

Firmenbuch	21.04.2021 16:03:18
------------	---------------------

BEILAGE B

Bilanz ÖKOENERGIE WP Untersiebenbrunn GmbH zum 31.12.2019

<i>BILANZ ZUM 31.12.2019</i>					
AKTIVA	2019 EUR	2018 EUR	PASSIVA	2019 EUR	2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
<i>I. Sachanlagen</i>			<i>I. eingefordertes Stammkapital</i>		
1. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3 555 137,42	3 449 314,35	1. Stammkapital davon eingezahlt 35 000,00 / Vj. 35 000,00	35 000,00	35 000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			<i>II. Kapitalrücklagen</i>		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			<i>1. nicht gebundene</i>		
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00	15 350,69	8 997,03		796 000,00	796 000,00
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>			<i>III. Bilanzverlust davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag -287 543,76 / Vj. -555 485,57</i>		
	6 074,61	73 236,20	B. RÜCKSTELLUNGEN		
			<i>1. sonstige Rückstellungen</i>		
				2 055,00	2 735,00
			C. VERBINDLICHKEITEN		
			<i>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00</i>		
	1 986 916,90			1 986 955,38	
Übertrag	3 576 562,72	3 531 547,58	Übertrag	1 986 916,90	500 884,36
				1 986 955,38	546 191,24
WT: ECKEL & STEINDL, 2100 Korneuburg Information gem. Art. 13 DSGVO:			KI.Nr. 25014 https://www.eckel-steindl.at/content/steuerberater/kanzlei/impressum_und_haftung/index.html		RZLBIL (c) RZL

<i>BILANZ ZUM 31.12.2019</i>					
AKTIVA	2019 EUR	2018 EUR	PASSIVA	2019 EUR	2018 EUR
Übertrag	3 576 562,72	3 531 547,58	Übertrag	1 986 916,90	500 884,36
				1 986 955,38	546 191,24
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1 986 916,90 / Vj. 1 986 955,38</i>		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
				108,00	108,00
			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 108,00 / Vj. 108,00</i>		
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00</i>		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
				1 062 225,06	998 292,96
			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 40 000,00 / Vj. 0,00</i>		
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1 022 225,06 / Vj. 998 292,96</i>		
			4. sonstige Verbindlichkeiten		
				26 428,40	0,00
			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 26 428,40 / Vj. 0,00</i>		
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00</i>		
				3 075 678,36	2 985 356,34
			<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 66 536,40 / Vj. 108,00</i>		
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 3 009 141,96 / Vj. 2 985 248,34</i>		
SUMME AKTIVA	3 576 562,72	3 531 547,58	SUMME PASSIVA	3 576 562,72	3 531 547,58
WT: ECKEL & STEINDL, 2100 Korneuburg Information gem. Art. 13 DSGVO:			KI.Nr. 25014 https://www.eckel-steindl.at/content/steuerberater/kanzlei/impressum_und_haftung/index.html		RZLBIL (c) RZL

BEILAGE B

Gewinn- und Verlustrechnung der ÖKOENERGIE WP Untersiebenbrunn GmbH von 1.1.2019-31.12.2019

ÖKOENERGIE WP Untersiebenbrunn GmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2019 BIS 31. 12. 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Betriebsleistung	0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z. 8 fallen	192,40	51,00
b. übrige	58 178,26	2 323,73
	58 370,66	2 374,73
3. Zwischensumme aus Z 1 bis 2 (Betriebsergebnis)	-58 370,66	-2 374,73
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,22	3,23
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	336,07	3 600,00
6. Zwischensumme aus Z 4 bis 5 (Finanzerfolg)	-331,85	-3 596,77
7. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 3 und Z 6	-58 702,51	-5 971,50
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14 075,63	210,12
9. Ergebnis nach Steuern	-44 626,88	-6 181,62
10. Jahresfehlbetrag	-44 626,88	-6 181,62
11. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a. Nicht gebundene Kapitalrücklagen	0,00	274 123,43
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-287 543,76	-555 485,57
13. Bilanzverlust	-332 170,64	-287 543,76

WT: ECKEL & STEINDL, 2100 Korneuburg
Information gem. Art. 13 DSGVO: https://www.eckel-steinl.at/content/steuerberater/kanzlei/impressum_und_haftung/index.html

KI Nr. 25014

RZLBIL (c) RZL

BEILAGE C

Geschäftsplan und Angaben zum geplanten Emissionsvolumen

Geschäftsplan:

Auf Grundlage des Vertrages mit der OeMAG ist die geplante Windturbine als Ökostromanlage genehmigt und daher berechtigt, den erzeugten Strom zu dem in der Ökostromverordnung festgelegten Einspeisetarif von 9,27 c/kWh an die OeMAG zu liefern. Die Tariflaufzeit beträgt für Windkraft 13 Jahre.

Aus dem erwarteten Windertrag und dem genannten Einspeisetarif ergibt sich folgende Erlös- und Betriebskostenerwartung:

Erlös pro Jahr (Windertrag P75)		Jahr 1-13	
fixierter Einspeisetarif	9,27 c/kWh	EUR	2,679 Mio.
Betriebskosten (Windertrag P75)		Durchschnitt Jahr 1-13	% vom Umsatz
Gesamt		EUR 465.000,00	17%

Geplante Bilanzstruktur für die Errichtung der Windturbine:

AKTIVA	2021 in TEUR
Anlagevermögen	21.050
Umlaufvermögen	0
Bilanzsumme	21.050
PASSIVA	
Stammkapital und Kapitalrücklage (ungebunden)	831
Gewinn/Verlustvortrag	-350
Eigenkapital	481
Langfristige Verbindlichkeit	19.050
Nachrangdarlehen ggü. Leasinggesellschaft	500
Gesellschafterdarlehen (nachrangig)	719
Nachrangdarlehen Bürgerbeteiligung	300
Langfristiges Fremdkapital	20.569
Bilanzsumme	21.050

Aus den Erlösen abzüglich der Betriebskosten können während der Laufzeit des Fördertarifes die Verbindlichkeiten und die aufgenommenen Qualifizierten Nachrangdarlehen vertragskonform bedient und zurückgeführt werden.

Geplantes Emissionsvolumen und Vorgehensweise bei Nicht-Erreichen des geplanten Emissionsvolumens:

Zur Finanzierung des Projekts strebt die Emittentin im Rahmen der gegenständlichen Emission die Aufnahme von Qualifizierten Nachrangdarlehen von verschiedenen Anlegern bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt EUR 300.000 (Euro dreihunderttausend) an.

Frist für die Angebotsabgabe ist der 31.12.2021.

Die gesamten Errichtungskosten sind durch Eigen- und Fremdmittel ausfinanziert, und die gegenständliche Emission ist durch Fremdmittel vorfinanziert, sodass auch bei Nichterreichen des Emissionsvolumens die Errichtung der Windturbine gewährleistet ist. Wird das geplante Emissionsvolumen nicht erreicht, bleibt ein bereits gezeichnetes Qualifiziertes Nachrangdarlehen als aufrechtes Vertragsverhältnis bestehen. Eventuell fehlende Mittel werden aus anderen Quellen aufgebracht.

BEILAGE D

Vertragsbedingungen des Alternativen Finanzinstruments

Qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag

BEILAGE E

Darüber hinausgehende Angaben der Emittentin

Für die gegenständliche Windenergieanlage liegt ein Abnahmevertrag mit gemäß Ökostromverordnung festgelegtem Einspeisetarif mit der OeMAG vor. Die OeMAG (Abwicklungsstelle für ÖKOSTROM AG) fungiert als Vertragspartner und Abwicklungsstelle für die gemäß Ökostromgesetz 2012 festgelegte Förderung von Windkraftanlagen mittels festgelegter Einspeisetarife. Die gültigen Einspeisetarife werden jeweils in der aktuellen Ökostrom-Einspeisetarifverordnung festgelegt und dokumentiert. Die Dauer der Kontrahierungspflicht für Windkraftanlagen beträgt gemäß § 16 Ökostromgesetz 2012 13 Jahre.

WINDPARK UNTERSIEBENBRUNN



ÖKOENERGIE WP Unteresiebenbrunn GmbH
2120 Obersdorf, ecocenter Wolkersdorf, Resselstraße 16
+43 (0)2245 82075, office@oekoenergie.com

oekoenergie-untersiebenbrunn.at | oekoenergie.com